

Stadt Rotenburg (Wümme)
Der Bürgermeister
Az.: 22

Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg (Wümme) vom 13.06.2025

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) hat Prüfungsfeststellungen getroffen, zu denen ich gem. § 129 Abs. 1 S. 2 NKomVG im Folgenden Stellung nehme.

Prüfungsfeststellung 1

Die Prüfungsfeststellung wird zur Kenntnis genommen und findet künftig Beachtung.

Prüfungsfeststellung 2

siehe hierzu Prüfungsfeststellung 1.

Prüfungsfeststellung 3

Die Prüfungsfeststellung wird zur Kenntnis genommen. Diese fehlerhafte Einstellung wird mit dem nächsten aufzustellenden Jahresabschluss für das Jahr 2017 korrigiert.

Prüfungsfeststellung 4

siehe hierzu Prüfungsfeststellung 1.

Prüfungsfeststellung 5

Diese fehlerhafte Darstellung war der Stadt bekannt. Das Buchhaltungssystem KIS-Doppik lässt jedoch keinen anderen Ausweis zu. Erst mit Umstieg auf proDoppik der Firma H+H werden diese Forderungen direkt eingebucht.

Prüfungsfeststellung 6

Zur Thematik der Saldierung von Gebührenüberschüssen und Unterdeckungen aus verschiedenen Kalkulationszeiträumen gibt es unterschiedliche Rechtsauffassungen zwischen der Stadt und dem RPA. Bei Unterdeckungen besteht keine Verpflichtung, diese auszugleichen. Es ist die Entscheidung des Stadtrates, eine festgestellte Unterdeckung den Gebührenzahlern in Rechnung zu stellen oder aus bestimmten Gründen aus dem allgemeinen Haushalt zu finanzieren. Unterdeckungen sind aus Sicht der Stadt nicht zu bilanzieren. Hier wird nochmal das Gespräch gesucht, um für künftige Jahresabschlüsse möglichst eine Übereinstimmung zu erzielen.

Die Problematik der ausstehenden Nachkalkulationen ist bekannt und wurde auch dem Stadtrat offen kommuniziert. Die endgültigen Nachkalkulationen 2012 – 2016 sind dem RPA zwischenzeitlich zur „groben Durchsicht“ und Einschätzung Ihrerseits vorgelegt worden. Nach Rückmeldung des RPAs werden diese dann auch dem Stadtrat entsprechend vorgelegt.

Prüfungsfeststellung 7

Die Prüfungsfeststellung wird zur Kenntnis genommen und findet künftig Beachtung.

Im Rahmen des Jahresabschlusses hat auch eine Prüfung der Durchführung und Abwicklung von Vergabeverfahren zu erfolgen. Diese Prüfung wurde von der Jahresabschlussprüfung „abgekoppelt“, um den Eintritt der Anspruchsverjährung für etwaige im Rahmen der technischen Prüfung festgestellten Rückforderungsansprüche zu vermeiden. Die Prüfung erfolgte bereits im November 2016. Zu den hier vorgenommenen Prüfungsfeststellungen erfolgt eine gesonderte Stellungnahme.

Rotenburg (Wümme), den 24.07.2025

gez. Torsten Oestmann